

## Land in Sicht?

### Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylsuchende und geduldete MigrantInnen

Jede Form der Migration ist verbunden mit der Hoffnung oder Gewissheit auf eine bessere Lebenssituation und Zukunft. Sie bedeutet aber auch den zumindest temporären Verlust sozialer Ressourcen und Sicherheiten. Für all diejenigen, die aufgrund von Vertreibung, politischer Verfolgung und/oder aufgrund von sozialen, ökonomischen oder Umwelt bedingten Katastrophen ihre Heimat verlassen müssen, ist über den Verlust sozialer und kultureller Ressourcen hinaus die ökonomische Lebensgrundlage zerstört. Diese Menschen erreichen ihr „Fluchtziel“ beraubt um ihre fundamentalen Menschenrechte. Erzwungene Migration ist mithin ein internationaler Skandal und beschämende Verletzung der fundamentalen Menschenrechte zugleich.

Nur ein Bruchteil der weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen erreicht dabei die Staaten der sogenannten I. Welt. Leider verweigern sich diese Staaten, insbesondere auch die Europas, das natürliche Bestreben der von Flucht betroffenen Menschen nach Wiederherstellung ihrer Menschenwürde anzuerkennen und zu unterstützen. Es ist ein weiterer Skandal in demokratischen (und wohlhabenden) Zivilgesellschaften, dass diesen Menschen das Recht auf Arbeit, auf Bewegungsfreiheit oder das Wahlrecht über Jahre hinweg vorenthalten wird.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund engagieren sich seit sechs Jahren die Flüchtlingsräte aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Thüringen in heterogenen Netzwerken zur arbeitsmarktlichen Integrationsförderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Diese sog. EQUAL-Asyl-Entwicklungspartnerschaften, derer es bundesweit acht gibt, werden aus Mitteln der EU gefördert und sind bis Ende 2007 befristet.

In ca. 100 Projekten haben Flüchtlinge berufsorientierte Schlüsselqualifikationen erhalten, sind ausgebildet worden oder konnten erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Zahlreiche Schulungen und Veranstaltungen zielten darüber hinaus auf MultiplikatorInnen aus Politik, Verwaltungen und Wirtschaftsbetrieben. Diese auch europaweit vernetzten flüchtlingspolitischen Initiativen haben aufzeigen können, wo rechtspolitische Innovationen sowohl in Richtung Brüssel wie auch mit Blick auf die Umsetzung des Nationalen Integrationsplans dringend erforderlich erscheinen. Die mit Novellierung des Zuwanderungsrechts inzwischen erfolgte erste Öffnung des Arbeitsmarktes für die Zielgruppen ist sicherlich

auch ein bescheidener Erfolg des gemeinsamen Wirkens aller AkteurInnen im bundesdeutschen EQUAL – Themenfeld „Asyl“.

Mit einem Memorandum haben die AkteurInnen der Projektverbünde nunmehr rechts- und strukturpolitische Schlussfolgerungen aus der gemeinsamen Arbeit gezogen. Sie beinhalten einfache und konkrete Schritte für Politik und Verwaltung, die es zur nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse zu gehen bedarf und weitere Voraussetzung für die Wiederherstellung eines Recht der Flüchtlinge auf (Zugang zu) Arbeit und Bildung sind.

Am 29. Oktober wurde das Memorandum „Der Anfang ist gemacht“ im Zuge einer gemeinsamen Veranstaltung der EQUAL-Asyl-Netzwerke mit Unterstützung bundespolitischer Prominenz im Roten Rathaus in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Sowohl die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Prof. Dr. Maria Böhmer, wie auch der Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Kajo Wasserhövel, erklärten die Botschaft der EQUAL-Projekte sei auch in der Bundespolitik verstanden worden. Beide versprachen, auch künftig würden die arbeitsmarktliche Integrationsförderung von Flüchtlingen gefördert.

Mit der angekündigten Einbeziehung von Asylsuchenden und geduldeten MigrantInnen in die ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 war und ist die Voraussetzung geschaffen worden, unterstützende Maßnahmen für diese Zielgruppen auch in den ESF-Programmen des Bundes und der Länder zu verankern. Immerhin ist bereits jetzt sichergestellt, dass bleibeberechtigte MigrantInnen mit einem Sonderprogramm des Bundes begünstigt werden sollen. Ultimative Anstrengung der am EQUAL-Projekt beteiligten Träger muss aber sein, die Förderung aller dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehenden MigrantInnen – also auch Geduldeten – durchzusetzen. Nur eine solche Öffnung wird helfen, das Recht auf Bildung und Arbeit von ordnungs- und aufenthaltspolitischen Erwägungen zu lösen und damit den Weg für einen umfassenden Arbeitsmarktzugang der Zielgruppen freimachen.

**Norbert Grehl-Schmitt, EQUAL-Projekt SAGA**  
**Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**